

Leistungsbeschreibung FloorBridge® SL 15/08

- Neubau -

Allgemeine Vorbemerkungen:

Vorbemerkungen:

Der Anbieter (AN) hat sich vor Angebotsabgabe über den Umfang der auszuführenden Arbeiten zu informieren und die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Bedenken gegen die Art der in der Ausschreibung vorgesehenen Ausführung sind vor Beginn der Arbeiten dem Auftraggeber (AG) schriftlich mitzuteilen. Zulässig ist nur die Verarbeitung eines Systems. Der Austausch einzelner Systembestandteile gegen die Bestandteile anderer Systeme ist nicht gestattet. Die Vorschriften der Unfallverhütung sind zu beachten.

Qualitätsgleichwertigkeit:

In den Positionen sind Produkte beispielhaft angeführt, um Qualitäten in bau- und verarbeitungstechnischer Hinsicht über den Mindestanforderungen der einschlägigen Normen sowie ein gleichbleibendes Oberflächendesign zu gewährleisten. Die Gleichwertigkeit beinhaltet außer den Materialeigenschaften auch den Nachweis der Qualitätskontrolle (ISO 9001-Zertifikat) des Produktherstellers, sowie auch Untersuchungen zur Farbgestaltung, Objektuntersuchungen und zugehörige Gutachten. Bei nicht ausgefüllten Bieterlücken gelten die beispielhaft angeführten Erzeugnisse als angeboten.

Bautechnische Anforderungen:

Vor Beginn der Arbeiten müssen sämtliche zu verklebende Flächen auf deren Bearbeitungsfähigkeit überprüft werden. Bei erhöhten Chloridwerten der Betonbauteile im Fugenbereich müssen diese schadhafte Bereiche vor dem Verkleben von FloorBridge® Fugenprofilen gesondert behandelt werden. Hierbei sind im Einzelnen die Haftzugwerte, Druckfestigkeiten, Ebenflächigkeit sowie Restfeuchte zu bestimmen. Die Restfeuchtigkeit für die Verklebung des Fugenprofils sollte max. 4 % betragen, bei erhöhter Restfeuchtigkeit muss ein dafür geeigneter Kleber verwendet werden und das Fugenprofil bei fallenden Temperaturen verklebt werden. Die angegebenen Mindesttemperaturen dürfen in keinem Fall unterschritten werden. Verklebungs- und Beschichtungsarbeiten sind bei Unterschreitung des Taupunktes einzustellen. Bei Überarbeitung sind die in den Technischen Merkblättern angegebenen Trocknungszeiten einzuhalten. Der Betonuntergrund muss den bauseitigen Anforderungen entsprechen und folgende Mindestwerte nach der Untergrundvorbehandlung erreichen: Haftzugwert mindestens 1,5 N/mm², Druckfestigkeit mindestens 30 N/mm². Falls der Untergrund reprofiliert wird, muss der Reprofilierungsmörtel den bauseitigen Anforderungen entsprechen und eine Mindestdruckfestigkeit von 60 N/mm² aufweisen. Die Oberflächen müssen den bautechnischen Normen entsprechen, tragfähig, fest, griffig, frei von Schlamm, Schmutz, Fett, Öl, Wachs, wasserabweisenden Mitteln oder sonstigen verbundstörenden Zwischenschichten sein. Grundsätzlich müssen die Haftzugwerte des Betonuntergrundes nach der Untergrundvorbehandlung mit mindestens 1,5 N/mm² erreicht werden.

Technische Anforderungen Reaktionsharze:

Bei Arbeiten mit zwei- oder mehrkomponentigen Materialien auf der Basis von Reaktionsharzen sind die Angaben über Mindesttemperaturen, relative Luftfeuchtigkeit, Feuchtegehalt des Untergrundes und Überarbeitungszeiten in den technischen Merkblättern des Herstellers genauestens einzuhalten.

Abbruchmaterial beseitigen, Leergebinde entsorgen:

Der Abtransport anfallender Abfallarten aus Sanierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen von der Baustelle und deren Deponie nach Maßgabe der Abfallbeseitigungssatzung ist in die Einheitspreise einzurechnen. Entfernen sämtlicher Leergebinde unter Zuführung an ein gesetzliches Entsorgungssystem. Diese Leistungen müssen mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Aufwand ist in die Einheitspreise einzurechnen.

Bewegungen in der Bodenplatte:

Im Fugenbereich dürfen bei den Betonplatten keine senkrechten Bewegungen auftreten.

Falls ein senkrecht Pumpen der Betonplatten im Fugenbereich vorliegt, muss dies vor der Fugensanierung durch geeignete Maßnahmen wie Verdübelung, Verdornung etc. oder Untergrundverfestigung (Zementleiminjektion oder ähnliches) saniert werden.

Aufschüsselungen im Fugenbereich:

Wenn der Beton im Fugenbereich aufschüsselt, muss der Beton in diesem Bereich vor dem Versetzen von FloorBridge® auf die richtige Höhe geschliffen werden. Weiters dürfen in diesem Bereich keine senkrechten Bewegungen auftreten.

Neubau:

Bauseitige Aussparungen für FloorBridge® SL 15/08, Breite: ca. 14 cm, Tiefe: ca. 18 mm.

Fugenprofileinbau: FloorBridge® SL 15/08

01.0001.

Baustelle Einrichten

Einrichten der Baustelle und technische Betreuung, weiters sämtliche Materialtransporte und einmalige An- und Abreise der Ausführenden und das Räumen der Baustelle. Die Kosten der notwendigen Energieversorgung werden bauseits gestellt.

01.0002.

Untergrundvorbehandlung Fugenbereich

Untergrundvorbehandlung der bauseits ausgesparten Fugenbereiche durch Schleifen, Stemmen, Kugelstrahlen, etc. Der Untergrund ist durch Schleifen mit Diamantrotationsschleifgerät, Stemmen oder Kugelstrahlen so vorzubereiten, dass die notwendige Haftzugfestigkeit von mind. 1,5 N/mm² erreicht wird. Es ist eine Absauganlage einzurechnen. Anfallendes Material ist zu entsorgen.

01.0002a. Eventualposition

Herstellen der Vertiefung für FloorBridge®

Herstellen der Vertiefung für das Einbauen des Fugenprofils durch Fräsen oder Abstemmen des bestehenden Betons (inkl. verschiedener Bodenbeläge wie Kunstharzbeschichtungen usw.) im Fugenbereich. Das entfernte Material muss fachgerecht entsorgt werden. Der Untergrund ist so vorzubereiten, dass die notwendige Haftzugfestigkeit von mind. 1,5 N/mm² erreicht wird.

01.0003. Eventualposition

Untergrundprofilierung mit Epoxidharzmörtel

Falls im Untergrund größere Ausbrüche (> 10 mm) vorhanden sind, wird der Untergrund zunächst mit einer lösemittelfreien Haftbrücke auf Epoxidharzbasis versehen. In die Haftbrücke wird frisch in frisch ein Reaktionsharzmörtel auf Epoxidharzbasis eingebracht. Das Mischungsverhältnis und die Sieblinie des Reaktionsmörtels sind auf die jeweilige Tiefe der Ausbrüche abzustimmen. Die Druckfestigkeit des eingebauten Profilierungsmörtels muss den bauseitigen Anforderungen entsprechen und eine Mindestfestigkeit 60 N/mm² aufweisen.

01.0003a. Eventualposition

Mehrstärke Epoxidharzmörtel

Mehrdicke von Epoxidharzmörtel wie in der vorigen Position beschrieben, für Mehrstärke Epoxidharzmörtel, Abrechnungsmodus je 5 mm.

01.0005

Fugenprofil FloorBridge® SL 15/08

FloorBridge® SL 15/08, vorgefertigtes Polymer-Bodenfugenprofil in Carbonfaser-Verbundtechnologie, überschleifbar, rostfrei, hochbelastbar und zähelastisch, liefern und versetzen (entsprechend Herstellerrichtlinien).

Einbauen und Verkleben von FloorBridge® SL 15/08 mit systemgeprüftem zweikomponentigem Epoxidharzkleber FloorBridge® Connect 01/03. Falls notwendig Angleichen des Übergangsbereiches zwischen Fugenprofil und Betonfläche mit systemgeprüftem zweikomponentigem Epoxidharzkleber FloorBridge® Connect 01/03.

Nach Aushärtung des Klebers wird mit einem Diamantschleifgerät das FloorBridge® Fugenprofil plan geschliffen.

Eigenschaften: metallfrei, daher nicht korrosiv

Ausdehnungskoeffizient: ähnlich wie Kunstharzböden

Fugenprofilbreite: ca. 130 mm

Fugenprofildicke: ca. 15 mm

Fugenbewegung horizontal gesamt: 8 mm (-3/+5 mm)

Abschleifbar: max. 2 mm

Verbundkleber: FloorBridge® Connect 01/03

Druckfestigkeit: 60 N/mm² (ONR 23303)

Biegezugfestigkeit: 50 N/mm² (DIN EN 196-1)

Farbton: grau

01.0005a. Eventualposition

Rundstützen

Aufpreis für Erschwernis im Bereich der Rundstützen. Im Bereich der Rundstützen ist das FloorBridge® Fugenprofil der Rundung anzupassen.

01.0005b. Eventualposition

Gehrungsschnitte

Aufpreis für das Herstellen von Gehrungsschnitten im Bereich von Richtungswechseln.

01.0006.**Versiegelung transparent oder färbig**

Auf die vorbereiteten Fugenprofilflächen wird eine transparente oder färbige Versiegelung auf Kunstharzbasis aufgebracht. Die Versiegelung muss mit dem angrenzenden Beschichtungssystem (notwendige Rutschfestigkeit, Abriebfestigkeit, usw.) und FloorBridge® abgestimmt sein.

Es ist darauf zu achten, dass die Versiegelung über der Verfugung entfernt wird. Der Fugenkitt muss freigelegt werden, um die maximale Dehnung nicht einzuschränken.

Grundsätzlich sind die Vorgaben der Materialhersteller zu beachten und einzuhalten.